

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 17.)

N^o 17.

Ausgegeben Danzig, den 29. April

1899.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1649 200 Mark Belohnung.

In der Nacht zum 31. März 1899 ist bei dem Rittergutsbesitzer von Dewiß gen. Krebs in Gr. Jauth ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Es sind entwendet worden:

ein preussischer Einhundertmarkschein, ein württembergischer Einhundertmarkschein, fünfhundert Mark in Gold und einhundert Mark in Silber, meistens 2 Markstücke, ein silbernes Besteck (Messer und Gabel.)

Jeder, der über den Verbleib des gestohlenen Gutes oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, zu den Akten 3 J 232/99 Nachricht zu geben.

Für die Ermittlung des Thäters hat der Bestohlene eine Belohnung von 200 Mark ausgesetzt.

Elbing, den 18. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1650 Der Aufenthaltsort des Kuhschweizers Johann Gotthelf Beidler wird in den Akten J II 480/98 gesucht.

Marburg i. Hessen, den 21. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1651 Am 10. Februar d. Js. sind einem Arbeiter zu Neuteich mittels Aufbrechens seines Korbes 58 Mk. entwendet worden.

Der Thät dringend verdächtig ist ein Mann, welcher sich nur einen Tag in Neuteich, den folgenden Tag in Tiegenhof aufgehalten hat. Der Gefuchte nannte sich Müller und gab an, Monteur in Königsberg zu sein. Er war ca. 50 Jahre alt, mittelgroß, hatte einen ziemlich kahlen Kopf, ganz hellen Schnurrbart und Runzeln im Gesicht. In Tiegenhof erstand er sich eine Nidel-Remontoiruhr mit der Gehäusenummer 30702.

Um etwaige Mittheilungen über die Person des Verdächtigen oder seinen Aufenthalt wird zu den Akten 5 J 186/99 ersucht.

Elbing, den 24. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1652 Um Ermittlung des jetzigen und des seit November 1898 gehaltenen Aufenthalts des Knechts Heinrich Doppel, geboren den 12 Mai 1870 zu Langenstein in Hessen, und Anzeige zu den hiesigen Akten 3 J 259/99 wird ersucht.

Lhd, den 21. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

1653 Gegen den Inspektor Gustav Seef, früher in Balden Ostpr., jetzt unbekanntem Aufenthaltsortes ca. 38 Jahre alt, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts Allenstein vom 10. April 1899 verhängt. Es wird ersucht denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und Nachricht zu den Akten 2 J 173/99 hierher zu geben.

Beschreibung: Alter ca. 38 Jahre, Größe 1 m 76 cm, Statur kräftig, Haare schwarz, starker schwarzer Schnurrbart, Augenbrauen schwarz, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe braun, Sprache deutsch.

Kleidung: brauner Ueberzieher, schwarzer steifer Hut, dunkle Hose, kurze Stiefel, Schlipfnadel in Form eines Hufeisens.

Altenstein, den 11. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1654 Gegen den Arbeiter Johann Lewandowski, zuletzt in Altstede aufhaltend, geboren am 6. Januar 1875 zu Trenpen, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 30. Dezember 1898 erkannte Geldstrafe von 6 — sechs — Mark beigetrieben, und im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von zwei — 2 — Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und falls er die Geldstrafe nicht bezahlen, oder über die bereits erfolgte Bezahlung derselben sich nicht ausweisen kann, zur Strafverbüßung dem nächsten Gerichte vorzuführen und hiervon zu den hiesigen Akten — 5 D 677/98 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1655 Gegen den Arbeiter Oskar Tomshinski aus Bromberg, geboren am 22. Februar 1875 zu Bromberg, katholisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Bromberg vom 9. März 1899 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten 2 M 51/99 hierher Nachricht zu geben.

Bromberg, den 17. April 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1656 Gegen den Arbeiter Franz Blawat aus Borsichow, geboren am 9. August 1876 daselbst,

katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 11. Februar 1899 erkannte Gefängnißstrafe von vier Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. 5 D 28/98.

Pr. Stargard, den 18. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1657 Gegen den Scharwerker Franz Ostrowski aus Subkau, geboren am 18. Februar 1880 zu Raikau Westpr., katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 3. Januar 1899 erkannte Geldstrafe von 10 Mark, im Unermögensfalle eine Gefängnißstrafe von zwei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, wenn er die Geldstrafe nicht zahlt. 5 D 95/98.

Pr. Stargard, den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1658 Gegen den Drehorgelspieler Eduard Herrmann aus Gr. Usznitz, geboren am 19. April 1862 zu Borrowian Kreis Gr. Strehlig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und Uebertretung der §§ 148⁷ 55⁴ der Gewerbeordnung von dem Königl. Amtsgericht Elbing verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten 3 J 113/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 37 Jahre, Statur mittel, Haare dunkel, Gesichtsforn oval, Augen braun.

Besondere Kennzeichen: An der rechten Kinnlade eine Schußnarbe.

Elbing, den 18. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1659 Gegen den Arbeiter Gustav Louis Mantensel, geboren am 5. Juni 1871 zu Graudenz, zuletzt in Werchen (Meierei) wohnhaft, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft durch Beschluß der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Greifswald vom 28. März 1899 wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das Gerichtsgefängniß zu Greifswald abzuliefern, auch hierher zu den Akten I L¹ 8/99 Nachricht zu geben.

Greifswald, den 20. April 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1660 Gegen den Commis Jidor Baruch, zuletzt in Sprokinnen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 12. Juli 1875 zu Margonin, Kreis Kolmar i. P., welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und mir zu den Akten gegen Baruch 3 J. 290/99 sogleich Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 23—24 Jahre, Größe ca. 1,62 m, Statur schwächlich, Haare dunkel, Augen-

braunen dunkel, Augen braun, Zähne vollzählig, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe brünett, Sprache deutsch (Posener Dialekt.)

Besondere Kennzeichen: schießt etwas mit beiden Augen.

Tilsit, den 19. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1661 Gegen den Bergmann Johann Gollschinsky, zuletzt zu Eidel, geb. zu Groß-Lichtenau am 10. August 1863, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffens- bzw. Landgerichts zu Bochum vom 21. September bzw. 10. Dezember 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 9 — neun — Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten D 729/97 zu geben.

Durch Zahlung von 43 Mk. Geldstrafe wird der Vollzug der Freiheitsstrafe abgewendet.

Bochum, den 27. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1662 Gegen die Arbeiterfrau Martha Dolowa geb. Wischniewski aus Dt. Eylau, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gewerbmäßiger Unzucht verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen E. 34/99.

Osterode Ospr., den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht Abth. 1.

1663 Gegen den Arbeiter Heinrich Guth oder Gutt, ohne Domizil, geboren am 19. März 1858 zu Fichthorst Kreis Elbing, Sohn des Andreas Guth und der Marie geb. Brandt, verheirathet mit Caroline geb. Schönwald, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten 2 J 230/99 Nachricht zu geben.

Elbing, den 21. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1664 Gegen den Rätbner Joseph Sajons (Sajonz) aus Raikau Kreis Dirschau, geboren am 11. Januar 1863 zu Kl. Gorzütz, Kreis Ratibor, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IV J. 272/99 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 36 Jahre, mittelgroß, Haare dunkelblond, blonder Schnurrbart, Augen blau.

Kleidung: stahlblaues Jaquet, Weste und Hose aus einem Stoff.

Besondere Kennzeichen: Das Vorderglied eines Fingers wahrscheinlich der rechten Hand fehlt.

Danzig, den 21. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1665 Gegen den Sattlergesellen Eduard Kapuschinski, ohne Domizil, zuletzt in Graudenz aufhaltend, geboren am 3. Juli 1874 zu Gr. Wolk, Kreis Graudenz, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. I J 171/99.

Graudenz, den 19. April 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1666 Der Wehrpflichtige, Kaufmann Maximilian Bruno Bludau, geboren am 28. April 1873 zu Samlaß im Kreise Kößel, zuletzt in Danzig aufhaltend, gewesen, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, ist durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig vom 18. März 1899 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 — Einhundert und sechzig — Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zu 32 — zwei und dreißig — Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Alle Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den p. Bludau zu fahnden, ihn im Betretungsfalle, sofern er sich über die Zahlung der prinzipaliter gegen ihn erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermag, zu verhaften, dem nächsten Gerichtsgefängniß zwecks Strafvollstreckung zuzuführen und zu den Akten I M I 72/98 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 24. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1667 Gegen den Schreiber Arthur Carl Michael Zielte aus Danzig, am 7. Juni 1881 in Danzig geboren, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten I J 126/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 18 Jahre, Statur schlank, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch.

Kleidung: schwarzer Anzug, schwarzer weicher Sitzhut, grauer Havelock.

Besondere Kennzeichen: ein Ohr hat Ausfluß.

Danzig, den 21. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief = Erneuerungen.

1668 Der hinter dem Ingenieur Alfred Hermann Tassilo Laue, zuletzt in Danzig wohnhaft, im Anzeiger pro 1898, Stück 51, Nr. 5929 erlassene Steckbrief wird erneuert und das Signalement des Laue beigefügt.

Größe ca 1 m 70 cm, Haare dunkelblond, Augen blau, kleiner blonder Schnurrbart, Zähne vollzählig, Gesichtsbildung hager, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank und hager, Sprache deutsch.

Königsberg, den 17. April 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1669 Der hinter den Arbeiter Heinrich Higel unter

dem 12. Oktober pr. erlassene in Nr. 43 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 17. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1670 Der hinter den Militärpflichtigen Jakob Hermann Klepacki und Genossen, unter dem 17. April 1895 erlassene, in Nr. 18 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 17. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1671 Der in Nr. 29 und 31 dieses Blattes gegen die unverehelichte Albertine Kamma aus Berent, erlassene Steckbrief wird erneuert.

Berent, den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1672 Der hinter dem Rätthnersohn Anastasius Naguse aus Andresthal, Kreis Schweß, unter dem 5. September 1898 erlassene, in Nr. 38 für 1898 Seite 609, Nr. 4128 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Graudenz, den 19. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1673 Der gegen den Arbeiter Andreas Müller aus Abbau Pöblog, unterm 27. November 1894 erlassene, in Nr. 49, unter 5279 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Neustadt Westpr., den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1674 Der hinter den Pächtersohn Eduard Hermann, früher in Bitrose, unterm 28. Januar 1896 erlassene, in Nr. 8, unter Nr. 1058 dieses Anzeigers pro 1896 abgedruckte Steckbrief wird hiermit erneuert.

Lauenburg, den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1675 Der hinter den Arbeiter Julius Nowack aus Belpflin, unter dem 13. September 1896 erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Dirschau, den 20. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1676 Der hinter dem Bäcker Adam Sintel aus Kirchenjahn, unter dem 24. April 1897 erlassene, in Nr. 20 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Pr. Stargard, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief = Erledigungen.

1677 Der am 28. November v. J. hinter dem entwichenen Korrigenden Arbeiter Otto Rutschel erlassene Steckbrief ist erledigt.

König, den 18. April 1899.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs und Landarmenanstalt.

1678 Das gegen den Schneider Rudolph Pommerening aus Gr. Plattenheim, unter dem 12. November 1898 erlassene Strafvollstreckungersuchen ist erledigt.

Bütow, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1679 Der hinter dem Arbeiter Friedrich Woelm aus Ellerwald III. Trift, unterm 18. März 1899 erlassene und in Nr. 14, I. Bd. Nr. 1367 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1680 Der hinter den Arbeiter Karl August Lange, ohne Domizil, unter dem 14. Februar 1899 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 18. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1681 Der am 5. Oktober 1898 hinter dem von der Außenarbeitsstelle Wichorse entwichenen Korrigenden Steinfeher Franz Süß erlassene Steckbrief ist erledigt.

König, den 20. April 1899.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmenanstalt.

1682 Der hinter dem Arbeiter Julius (?) Broell aus Elbing, unter dem 13. Februar cr. erlassene, in Nr. 8. dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 20. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1683 Der hinter den Arbeiter (Müller) Gustav Müller, zuletzt in Hochstrieß aufkaltfam, unter dem 28. August 1895 erlassene, in Nr. 36 Seite 544 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 21. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1684 Der hinter dem Arbeiter Jakob Wischniewski, zuletzt in Gr. Weide, unter dem 4. Juni 1898 in Nr. 25 des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts der Kgl. Regierung in Danzig pro 1898 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marierenwerder, den 21. April 1899.

Der Königliche Staatsanwalt.

1685 Der diesseits unter dem 20. Dezember 1898 gegen den Steinfeher Johann Biegler, wegen Unterschlagung erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Stolz i. Pom., den 21. April 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1686 Der hinter dem Former Wilhelm Rothe, geboren zu Altchau am 17. November 1872, unter dem 7. September 1897 erlassene, in Nr. 38 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

1687 Der hinter dem Fleischergefallen Franz Bronckowski, unter dem 15. März 1899 erlassene, in Nr. 12, bei 1151 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Thorn, den 25. April 1899.

Der Königliche Staatsanwalt.

Zwangsversteigerung.

1688 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lenzen Kreis Elbing auf den Namen der Wittve Florentine Doering geb. Jochem

in Lenzen eingetragene, in Lenzen belegene Grundstück Lenzen Nr. 170 am **21. Juni 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das 3 Ar 60 □ Meter große Grundstück ist nicht zur Grundsteuer, aber mit 150 Mk. Nutzungswerth zur Gebädesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebelungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **22. Juni 1899**, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing den 15. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1689 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Weßlinken Kreis Danziger Niederung Band I Blatt 55 auf den Namen des Zimmermanns Johann Biedrich eingetragene Eigenthümer-Grundstück am **23. Juni 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle Pfefferstadt Vordergebäude 1 Treppe, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5 Mk. 85 Pf. Reinertrag und einer Fläche von 2 ha 55 ar 30 qm zur Grundsteuer, mit 90 Mk. Nutzungswerth zur Gebädesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 27. Juni 1899, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle ebenda, wie oben angegeben verkündet werden.

Danzig, den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht. Abth. 11,

1690 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober Mahlkau Band I Blatt 18 auf den Namen des Josef Siegmüller und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau Anna geb. Sikorra eingetragene, im Kreise Verent belegene Renten-Grundstück am **20. Juni 1899**, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 293,07 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 30,37,15 Hektar zur Grundsteuer, mit 228 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem

Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. Juni 1899, Vormittags 10 $\frac{3}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

1691 Nachdem wider den Rekruten Ernst Wessel, aus dem Landwehrbezirk Danzig, geboren am 3. September 1876 zu Stüblau, Kreis Dirschau, und den zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Matrosen Gustav Peterskeit, aus dem Landwehrbezirk Neustadt (Westpr.), geboren am 13. Januar 1872 zu Ktelau, Kreis Neustadt (Westpr.), heut diesseits die förmliche, kriegsrechtliche Untersuchung wegen Fahnenflucht im Ungehorsamsverfahren eröffnet ist, werden die Genannten aufgefordert, sich sofort, spätestens aber in dem auf den **22. August 1899**, Vormittags 9 Uhr, im Divisionsgerichtslokale in Danzig, Elisabethkirchengasse 1, anberaumten Termine zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung gegen sie geschlossen wird, sie in der Abwesenheit werden für fahnenflüchtig erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark werden bestraft werden.

Danzig, den 22. April 1899.

Kgl. Gericht der 36 Division.

1692 Der Restaurateur Ferdinand Wiegand und dessen Ehefrau geb. Holst, sowie der Bäckermeister Gustav Fiedtke, sämmtlich zu Dirschau und vertreten durch Rechtsanwalt Hähne in Dirschau, haben das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekendokuments über die in Abtheilung III Nr. 10 des Grundbuchs Dirschau Litr. D Nr. 120 am 25. April 1849 für die unverehelichte Barbara Swickowska zu Wollenthal eingetragenen und von dort auf Dirschau Litr. D Nr. 255 übertragenen 12 Thaler rückständiger Alimente für das Jahr 1848, bestehend aus der beglaubigten Abschrift der gerichtlichen Vergleichsverhandlungen vom ^{12. April} ~~20. Juli~~ 1837 mit darauf gesetzter Ingrossationsnote und einem damit verbundenen Recognitionscheine, zum Zwecke der Löschung der Post beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **6. October 1899**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Dirschau, den 20. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1693 Der Fleischermeister Johann Kretschmer in Oliva bei der Wittve Klante, Köllnerstraße 29, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Citron in Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Karoline Kretschmer geb. Zumann, zuletzt in Pr. Stargard wohnhaft, jetzt un-

bekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen Ehebruchs und böswilliger Verlassung mit dem Antrage

1. das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe wird getrennt,
2. Beklagte wird für den alleinschuldigen Theil erklärt.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt 33/35 Hintergebäude Zimmer 28, auf den **21. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18 April 1899.

F o k s ,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1694 Der Bibliothekar und Archivar Dr. Otto Günther und das Fräulein Margarethe Rodenacker, im Beistande ihres Vaters, des Stadtraths und Brauereibesizers Eduard Rodenacker, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1695 Der Schuhmachermeister Adolf Braun von hier und das Fräulein Auguste Golembiewski aus Barischau bei Schöneck, im Beistande ihres Vaters, des Invaliden Friedrich Golembiewski ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1696 Der Kaufmann Alexander Droy, früher in Braunsberg, jetzt in Culm, und dessen Ehefrau Theophila geb. Sliwista aus Pr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Pr. Stargardt, den 11. August 1891, mit der Bestimmung abgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Solches wird nachdem die Droy'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Braunsberg nach Culm verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 6 April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1697 Der Gutsbesitzer Hermann Ruhn und das Fräulein Mathilde Roehl, beide zu Dorf Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 4. April 1899 abgeschlossen.

Graudenz, den 4. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1698 Die Rentier August und Johanna geborene Jenczak-Kowalewicz'schen Eheleute in Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Wollstein, den 6. Mai 1895, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird hiermit erneut bekannt gemacht, nachdem die Rentier August und Johanna geb. Jenczak-Kowalewicz'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Wollstein nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 1. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1699 Der Stellmachermeister Anastasius Bystrzynski aus Schoensee und dessen Ehefrau Franziska geborene Kaminska daher, im Beistande ihres Vaters, Pfarrhufenspächters Albert Kaminski aus Plebanka, Kreis Briesen Wpr., haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, gemäß § 392 II. 1 A. L. R. laut gerichtlicher Verhandlung vom 28. März 1899 abgeschlossen.

Thorn, den 28. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1700 Der Fleischer Johann Wecke in Carthaus und die unverehelichte Eigenthübertochter Bertha Wittke in Wahlendorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 29. März 1899 abgeschlossen und bestimmt, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1701 Der Gutsbesitzer Julius Dembel in Marienhof bei Neumark, und das Fräulein Hedwig Ernsting in Magdeburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die

Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Magdeburg, den 23. März 1899, derart ausgeschlossen, daß das von der Braut eingebrachte Vermögen, sowie dasjenige, welches sie durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen oder auf eine andere Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Neumark Wpr., den 4. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1702 Der Kaufmann Vincent Dzikowski und dessen Ehefrau Apollonia geb. Kompa aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 14. November 1892 derartig ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die Braut in die Ehe einbringt, oder durch Erbschaften, Vermächtnisse oder Glücksfälle erwirbt, das abgefonderte Eigenthum derselben sein soll.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Dzikowski'schen Eheleute von Trutnowo nach Schwetz, nochmals bekannt gemacht.

Schwetz, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1703 Der Friseur Karl Schmelzer von hier und das Fräulein Bertha Faehrmann aus Neumünsterberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 5. April 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1704 Der Prokurist Emil Harber, und das Fräulein Margarethe Sudermann, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Rudolf Sudermann, sämmtlich in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringen und während derselben erwerben wird, sei es durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, eigene Arbeit oder auf andere Weise die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Elbing, den 9. Juni 1892, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Harber'schen Eheleute von Graudenz nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 28. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1705 Die Lokomotivführer Otto und Elise geb. Schulz-Brandt'schen Eheleute, früher in Wierschucin, jetzt in Tolkemit wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Rosenburg, den 6. Mai 1896, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes

der Eheleute nach Tolkemit von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 28. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1706 Der Maurermeister Richard Weinberg und das Fräulein Elisabeth Barthels, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen beigelegt werde.

Elbing, den 30. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1707 Der Maurergeselle Wilhelm Grubert und die unverehelichte Anna Klaps, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. März 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1708 Der Seestenermann Ernst Isendick und das Fräulein Ottilie Brandt, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1709 Der Kaufmann Bernhard Kurowski aus Danzig, Baumgartschegasse 29 und das Fräulein Jadwiga Marie Glinicka, daselbst Petersiliengasse 14^A, haben durch Vertrag d. d. Danzig, den 18. März 1899, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 25. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1710 Der Landwirth Wilhelm Marquardt und dessen Braut, die separirte Käthnerin Caroline Maschke geb. Vansemer, beide aus Ralduw, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schlockau, den 1. April 1899, dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Kalbau Kreis Schlochau nehmen.

Schlochau, den 1. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1711 Die Kaufmann Oscar und Ida geb. van Hooven-Buchholz'schen Eheleute, welche ihren ersten ehelichen Wohnsitz in Wormditt hatten, demnächst nach Puppen verzogen und jetzt in Elbing wohnhaft sind, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Wormditt, den 7. October 1890, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll. Dieß wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 1. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1712 Der Sattlermeister Otto Goehn aus Berent und das Fräulein Marie Kemuff aus Gollubien, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. April 1899 ausgeschlossen.

Berent, den 1. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1713 Der Gefängniß-Inspektor Hermann Conrad aus Strassburg Wpr., und das großjährige vaterlose Fräulein Ida Seidler aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der künftigen Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut Verhandlung vom 7. April 1899 ausgeschlossen 4. Gen. II 5/99.

Strassburg Wpr., den 7. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1714 Der Kaufmann Richard Dobrick aus Nichtfelde und das Fräulein Emma Zipress aus Baumgarth, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 5. April 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß alles von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende, während derselben durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Arbeit, oder sonst wie zu erwerbende Vermögen derselben, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Marienburg, den 6. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1715 Der Rätbner Wilhelm Gohlle aus Nieder Wilhelmsee und die unverehelichte, vaterlose Wilhelmine Krueger, aus Kleszyn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart, daß das Vermögen der Ehefrau die rechtliche Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 4. April 1899 ausgeschlossen.

Slatow, den 4. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1716 Der Kaufmann Adolph Bicklaff von hier und

das Fräulein Helene Regier aus Poppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 30. März 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 30. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1717 Der Kaufmann Julius Veyser aus Berlin und das Fräulein Hedwig Strellnauer, von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit den Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und dasjenige, welches sie während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle aller Art, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. April 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 6. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1718 Der Kaufmann Hermann Penner in Elbing und das Fräulein Margarethe Dannehl aus Justenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Justenburg, den 4. April 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Elbing, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1719 Die Gastwirth, jetzt Rentier Leopold und Bertha, geb. Mack-Thiem'schen Eheleute, früher in Klein Schlanz, jetzt in Scharfenort wohnhaft, haben durch den gerichtlichen Vertrag d. d. Dirschau, den 19. Mai 1874, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und in der gerichtlichen Verhandlung d. d. Danzig, den 7. April 1899, dem gesammten jetzigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Danzig, den 8. April 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

1720 Der Schmied Hilarins Sybow und die Wittve Pauline Pasowski, geb. Solochemicz, beide aus Ziegellack, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Frau in die Ehe einbringt und während derselben durch Schenkung, Erbgang, eigene Thätigkeit, oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Marienwerder, den 20. September 1895, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Sybow'schen Eheleute von Ziegellack nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 6. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1721 Der Oberkellner Emil Schoenert und die vermittelte Tapezierfrau Auguste Ulmer, geb. Zink, beide aus Culmsee, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau bei Eingehung der Ehe besitzt und in derselben, gleichviel auf welche Art erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Culmsee, den 22. September 1884, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Schoenert'schen Eheleute von Bromberg nach Neufahrwasser hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 4. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1722 Der Kaufmann Alfred Hans David Thiele, und das Fräulein Caroline Balasca Zehsing, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Congin Zehsing, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1723 Der Administrator Emil Flemming und dessen Ehefrau Therese Antonie Flemming, geb. Feldt aus Kl. Malsau, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung d. d. Dirschau, den 22. April 1882, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Flemming'schen Eheleute von Riesenburg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 8. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1724 Die Ober-Postassistent Eugen und Meta geb. Poetz-Rose'schen Eheleute, früher in Mismalbe, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Saalfeld, den 30. September 1893, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 7. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1725 Die Mühlenpächter Karl und Agnes geb. Porsch-Segler'schen Eheleute, früher in Schlochau, jetzt in Bitonia wohnhaft, haben durch Vertrag d. d. Schlochau, den 14. Januar 1899, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkung,

Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 7. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1726 Der Agent Heinrich Clever jun. und das Fräulein Agnes Holtappels, beide aus Biersen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. München Gladbach, den 21. November 1887, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Clever'schen Eheleute von Biersen nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1727 Der Kaufmann Ludwig Heller und das Fräulein Emma Grund, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1728 Der Kaufmann Franz Robert Neumann von hier, und das Fräulein Johanna Goede aus Königsberg Ostpr., mit Zustimmung ihres Vaters, des Meierewpächters Wilhelm Goede aus Neuhausen bei Königsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allen, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Königsberg, den 7./8. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1729 Die unverheiratete Ida Schenk und der Musiker Michael Bladowski, beide in Weißfluß, haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 12. April 1899, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1730 Der Kaufmann Max Schmidt von hier und das Fräulein Julie Behrend aus Schalkendorf bei Dt. Eylau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es

durch Geschenke, Glücksfälle, lehtwillige Verordnungen, oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll. (I 16/99).
Riefenburg, den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1781 Der Glasmaler Herr Otto Sablowski und das Fräulein Elisabeth Bertha Lau, im Beistande ihres Vaters des Musikalienhändlers Hermann Lau, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 11. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1782 Der Arbeiter Heinrich Theodor Karsch zu Sandweg, und die unverehelichte Marie Steffanowski, im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Heinrich Steffanowski hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 10. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1783 Der Postassistent Georg Dych zu Graudenz und das Fräulein Gertrud Zimmermann aus Sadlinken, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Mühlenbesitzers August Zimmermann zu Sadlinken, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 13. April 1899 abgeschlossen.

Graudenz, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1784 Der Altstyer Johann Kehring zu Grutta und die verwitwete Hausbesitzerin Anna Wilemski geb. Szymanski zu Lessen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 12. April 1899 abgeschlossen.

Graudenz, den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1785 Der Dekonom Erich Claassen aus Schmerblot und das Fräulein Antonie Behrend aus Grebinersfeld, im Beistande ihres Vaters, des Hofbesizers Carl

Behrend, ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1786 Der frühere Hotelier Wilhelm Spannowsky aus Sadlinken und die verwitwete Frau Auguste Witte geborene Wieschei zu Strassburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben erwirbt, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder auf andere Weise, die Natur des vorbehaltlichen Vermögens haben, laut Verhandlung d. d. Strassburg, den 18. November 1890, abgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Spannowsky'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag des Ehemannes von Neuem bekannt gemacht.

Graudenz, den 15. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1787 Das großjährige Fräulein Elisabeth Treute und der Kaufmann Paul Wedekind, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung abgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt werde.

Elbing, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1788 Der Kaufmann Gustav Haberland und seine Ehefrau Emma geborene Hütter, verwitwet gewesene Diez, seit Oktober 1896 in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Cöln a. R., den 1. October 1892, abgeschlossen.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing bekannt gemacht.

Elbing, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1789 Der Chausseeaufseher Carl Diez zu Lessen und dessen Ehefrau Anna Rosalie Diez geb. Witzke, zu Lessen, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe gebracht habe, oder noch bringen werde, die Rechte des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Lessen, den 11. April 1899, abgeschlossen.

Graudenz, den 11. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1740 Das großjährige und vaterlose Fräulein Marie Radtke und der Comptoirist Julius Hohmann, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der

Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt werde.

Elbing, den 14 April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1741 Der Hauptmann Reinhard Maercker hier und das Fräulein Anna Basse in Dresden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Danzig, den 20. März und d. d. Dresden, den 29. März 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1742 Der Korrektor Dekar Borneleit von hier, und das Fräulein Rosa Haber aus Neustadt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 13. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1743 Der Geschäftsführer Anton Klafchewski von hier und dessen Ehefrau Agnes Klafchewski geb. von Pohloda von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau hinfert durch Schenkung, Erbgang, Glücksfälle, eigene Thätigkeit, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. Januar 1895 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Klafchewski'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1744 Der Kaufmann Ferdinand Riebert und seine Ehefrau Margarethe geb. Jordan, früher in Br. Holland, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 24. März 1896, ausgeschlossen.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1745 Der Kaufmann Louis Max Wagner und das Fräulein Elsa Dick, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst

zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1746 Der Chemiker Alfred Gottlob Daniel Benker und das Fräulein Leonore Hermine Clementine Schnell, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1747 Der Regierungsassessor Carl Mand von hier, und das Fräulein Else Auguste Marie Recke, im Beistande ihres Vaters, des Landgerichts-Direktors Otto Johannes Emil Recke, zu Charlottenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das ganze gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben und der Verwaltung und dem Nießbrauch des künftigen Ehemannes nicht unterliegen soll, laut Vertrag d. d. Charlottenburg, den 10. April 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 15. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1748 Der Rentgutsbesitzer Paul Schulz aus Altmarl und das Fräulein Johanna Eichholz aus Dietmannsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 10. März 1899 ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das Vermögen des Fräuleins Johanna Eichholz die Natur des eingebrachten Vermögens haben soll.

Stuhm, den 10. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1749 Der prakt. Arzt Dr. Alfred Vinus Wolprech aus Schoeneberg an der Weichsel und das Fräulein Gertrud Wilhelmine Niklas aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrag d. d. Danzig, den 5. April 1899, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Tiegenhof, den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1750 Der Fischer Erdmann Toz und dessen Braut Fräulein Ida Toz, beide aus Foerstenau, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gütergemeinschaft durch Vertrag d. d. Hammerstein, den 6. April 1899, dergestalt ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens

haben soll. Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Foerstenau Kreis Schlochau nehmen.
Schlochau, den 18. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1751 Die Handelsmann Moses und Amalie geb. Maschke-Bindemann'schen Eheleute, früher in Mirchau, jetzt in Schönwalde, haben durch vor der Ehe geschlossenen Vertrag d. d. Neustadt den 21. Juni 1893, für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird gemäß § 426 II 1 A.-L.-R. hiermit wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 20. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1752 Der Bureauvorsteher Hermann Dietrich aus Thorn und dessen Ehefrau Elise geborene Mielle daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt ist, laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. November 1887 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Dietrich'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1753 Die verehelichte Lehrerin Anna Besik geb. Szramkiewicz aus Jablonowo, die mit ihrem Ehemann, dem Lehrer Johann Besik am 31. Dezember 1898 die Ehe eingegangen ist, hat, weil der Ehemann mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht, auf Grund des § 392 II 1 Allg. L. R. ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes gesondert und in Gemäßheit der §§ 410, 420, 203 Allg. L. R. II 1. für die fernere Dauer ihrer Ehe durch gerichtlichen Vertrag vom 17. April 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und Allem, was dieselbe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird. 4 Gen. II Nr. 6/99.

Strasburg Westpr., den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1754 Der Tischlermeister August Dornbusch und das großjährige und vaterlose Fräulein Justine Woelke, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 20. April 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Elbing, den 20. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1755 Der Privatier Ferdinand Brettkuhn aus Stadtgebiet und das Fräulein Ottilie Koeder, im Bestande ihres Vaters, des Materialisten Heinrich Koeder hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1756 Der Schauspieler Albert Schmidt zu Graudenz und das Fräulein Johanna Hoffmann zu Graudenz, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Theater-Direktors Gustav Hoffmann zu Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle, erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 18. April 1899 ausgeschlossen.

Graudenz, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1757 Der Kaufmann Emil Moldenhauer und das vaterlose und großjährige Fräulein Klara Hornig, beide zu Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. April 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Elbing, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1758 Der Invalide Theophil von Wyczlinski und dessen Ehefrau verwittwet gewesene Marie Wolter geb. Karczewski, haben vor Eingehung der Ehe durch gerichtlichen Vertrag d. d. Stuhm, den 27. April 1896, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie durch Erbschaft, Schenkung oder Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Dies wird, nachdem die vorgedachten Eheleute ihren Wohnsitz nach Lindenwald verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1759 Der Wurstfabrikant Max Tübel und seine Ehefrau Emilie geb. Bartel, haben, nachdem das Konkursverfahren über das Vermögen des Ehemannes nach Beendigung durch Zwangsvergleich durch Beschluß vom 13. April 1899 wieder aufgehoben ist, gemäß § 421 II 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. April 1899 mit

der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen beigelegt wird.
Elbing, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1760 Der Einwohner Maximilian Katschinski und dessen Ehefrau Marianna geb. Milczewski aus Junkerhof, haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. April 1899 ausgeschlossen.

Schweß, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1761 Der Zeugleutnant Friedrich Wilhelm Meyher zu Graudenz und das Fräulein Marie Emilie Klara Wolf aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Danzig, den 19. Januar 1894, ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Meyher'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag des Ehemannes von Neuem bekannt gemacht.

Graudenz, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1762 Am 6. Mai 1899, Vormittags 11 Uhr, verleiht die Direktion in öffentlicher Verdingung die Schornsteinfegerarbeiten für die Zeit vom 1. Juli 1899 bis Ende Juni 1900.

Die Bedingungen können hier eingesehen oder gegen Erstattung von 1,50 Mk. Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 8. April 1899.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

1763 In dem am 18. Mai 1898 publizirten Testament der am 26. Februar 1897 verstorbenen Besitzerin Katharina Elisabeth Rebbe geb. Proßt und ihres hinterbliebenen Ehemannes, Besitzers Jakob Rebbe in Hohentalde vom 17. Oktober 1891, ist dem zum Universalserben des Vermögens der Ehefrau eingesetzten

Ehemanne die Verpflichtung auferlegt worden, ein Jahr nach dem Tode der Frau:

1. an ihre Tochter Caroline Fischer geb. Lammert 450 Mark,
 2. an ihre beiden Enkelinnen Marie Bergmann und Auguste Lammert je 75 Mark,
 3. an ihre Enkelin Lisette Lammert 300 Mark,
- als Vermächtnisse zu zahlen und von der Ehefrau noch bestimmt:

„Sollte meine Tochter Karoline Fischer vorher kinderlos versterben, so substituire ich ihr die zu 2 und 3 genannten Enkelinnen oder deren Descendenz. Stirbt eine der Enkelinnen, ohne Kinder zu hinterlassen, so soll ihr Antheil an ihre Geschwister oder deren Kinder fallen.“
Vorstehendes wird der Frau Marie Bergmann geborene Lammert, jetzt unbekanntem Aufenthalts, bekannt gemacht.

Marienburg, den 15. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1764 Ueber das Vermögen des Brauereibesizers L. Ebert, Inhabers der Schloßbrauerei Warnau-Marienburg L. Ebert in Warnau, ist heute Mittag 12 $\frac{1}{2}$ Uhr der Konkurs eröffnet und als Konkursverwalter Rechtsanwalt Raß in Marienburg ernannt worden.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 7. Mai 1899.

Anmeldefrist bis 1. Juni 1899.

Erste Gläubiger-Versammlung der 17. Mai 1899, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 14. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 15.

Marienburg, den 18. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1765 In dem Gustav Dekepper-Orhöft'schen Konkurse soll die Schlußvertheilung stattfinden. Die Vertheilungsmasse beträgt 5181 Mk. 47 Pf. bei 18111,92 Mk. nicht bevorrechtigter Forderungen.

Neustadt, den 19. April 1899.

Der Konkursverwalter,
Kowoczyn,
Rechtsanwalt und Notar.

Inserate im „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf

Redigirt im Amtsblattbureau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.

